

(für 1 bis 4 Personen gültig), in dem Jahre 1868: 67 dergleichen, abgesehen vom Besuch der oberen Classen hiesiger Schulen, denen unter Aufsicht der betreffenden Herren Lehrer freier Eintritt gewährt wird. Auch die Mitglieder des Alterthumsvereins, denen letzterer zu- steht, machten von diesem Rechte öfter Gebrauch.

Von den auswärtigen Besuchern findet man eine große Anzahl in dem ausliegenden Fremdenbuch eingezeichnet, in Nachstehendem aber lassen wir ein Verzeichniß derjenigen auswärtigen Vereine folgen, welche unser Alterthums-Museum in jüngster Zeit durch ihren Besuch und eingehende Besichtigung ehrten und erfreuten. Den 28. Juli 1867: die Deutsche Gesellschaft in Leipzig unter ihrem Vor- stande Herrn Hofrath Gerßdorf, — den 21. Mai 1868 der Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden unter seinem Vorstande Herrn Advocat Gautsch, — den 26. Juni der Gewerbe- verein in Görlitz, — den 24. August der Verein Gewerbtreibender in Dresden, — den 2. October die zu einer Erinnerungsfeier in Freiberg zusammengekommenen ehemaligen Zöglinge des Freiburger Seminars, — den 13. October 1868 die in Freiberg tagenden säch- sischen Baugewerken. — Ganz besonders angenehm ist es uns auch mittheilen zu können, daß unser Museum bereits wiederholt von Ge- werbtreibenden wie Künstlern benutzt worden ist, um von einzelnen schön geformten und kunstvoll ausgeführten Alterthümern Zeichnungen und Modelle zu entnehmen.

Um den Besuch des Museums im Allgemeinen zu erleichtern und dazu anzuregen, wurde beschlossen, daß gewöhnliche Entrée von 2 Ngr. alljährlich an 6 verschiedenen, jedesmal anzukündigenden Sonn- oder Feiertagen auf 1 Ngr. herabzusetzen, und ist mit dieser Einrichtung auch im Jahre 1868 der Anfang gemacht worden. In der Regel tritt aber, selbst beim Eintritte größerer Gesellschaften, eine Ermäßigung des obengenannten Entrées nicht ein. Die Entréegelder werden theils zum Aufwand für die Aufsichtführung und Instand- haltung, theils zu Ankäufen für die Sammlung verwendet.

